

Richtlinien für einen Standplatz bei der auf dem Marktplatz am 16.09.2017



Die Stände bedürfen (ausgenommen Informationsstände) der Auszeichnung des Verantwortlichen sowie eines Preisaushangs der verkauften Waren.

Stromkosten, Müllentsorgung (siehe weiter unten) sowie eine allgemeine Haftpflichtversicherung für das Parkfest sind in der Standmiete inkludiert.

Der Aufbau der Stände ist ab 10:00 Uhr möglich, die Stände müssen um 14:00 betriebsbereit sein, können aber bereits ab 12:00 Uhr während der Aufbauzeit (auf eigenes Risiko) betrieben werden. Der Abbau der Stände ist ab 22:00 Uhr möglich, der Platz muss bis spätestens 24:00 sauber und geräumt sein. (Wann die Stände geschlossen sein müssen, steht noch nicht fest. Beantragt wurde 23 Uhr könnte aber von der Stadt Innsbruck mit 22 Uhr vorgeschrieben werden)

Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Standplatz sauber und ordentlich zu übergeben und angefallener Abfall ordnungsgemäß (siehe übernächster Satz) zu entsorgen.

Sollte der Standplatz nicht sauber übergeben worden sein, wird eine Reinigungsgebühr von € 100,- verrechnet.

Es wird möglich sein den angefallenen Müll in Müllsäcken vor Ort an einer Sammelstelle zu belassen, wo dieser dann kostenlos entsorgt wird.

Ein Ansprechpartner des Veranstalters wird bei Auf- und Abbau vor Ort sein. Seinen Aufforderungen ist zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs unbedingt Folge zu leisten.

Die benötigten Stromanschlüsse, sowie den konkreten Standort erhalten Sie vom In[n]love-Team zugewiesen.

Stromkabel vom Hauptverteiler zu den einzelnen Ständen sind von den Standbetreibern selbst mitzubringen.

Das Gelände darf zum Auf- und Abbau mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden, Grünflächen dürfen nicht beschädigt werden.

Während der Veranstaltungszeit (14:00 Uhr - 22:00 Uhr [bzw. die im Bescheid dann angegebene Zeit]) gilt auf dem Veranstaltungsgelände absolutes Fahrverbot.

Gastrostände haben die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften der Stadt Innsbruck einzuhalten, der Verein CSD-Innsbruck übernimmt keine Haftung für Nichteinhaltung der jeweiligen Gewerbe-, Hygiene und Sicherheitsvorschriften. Strafrechtliche Verfolgungen sind von den Standbetreibern selbst zu leisten.

Die genauen Vorschriften für Gastrostände aus dem Bescheid der Stadt sind einzuhalten!

Es sind ausreichend Müllkübel bei den Gastroständen aufzustellen.

Standbetreiber sind berechtigt, Biergarnituren oder Stehtische sowie Sonnenschirme außerhalb ihrer Standfläche aufzustellen.

Geräte die mit Gas betrieben werden sind erlaubt. In diesem Fall ist ein Feuerlöscher der jeweiligen Brandklasse bereitzuhalten.

Es wird im DJ-Zelt von 14:00 - 22:00 durchgehend Musik gespielt, Musik/Beschallung der einzelnen Stände ist nicht erlaubt.

Es wird jedem Standbetreiber empfohlen eine Lichterkette oder ähnliches für den eigenen Stand mitzunehmen.

Folgend vermieten wir je nach Verfügbarkeit (früh genug melden) folgendes:

Biertischgarnitur (1 Biertisch + 2 Bierbänke)	€ 15,-	(Kaution	€ 35,-)
3 x 3 m Zelt	€ 15,-	(Kaution	€ 35,-)
3 x 3 m Zelt inkl. Aufstellung	€ 30,-	(Kaution	€ 35,-)